

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerischer Gewerkschaftsbund   |
| <b>Band:</b>        | 18 (1926)   |
| <b>Heft:</b>        | 8   |
| <b>Rubrik:</b>      | Aus schweizerischen Verbänden   |

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schüsse usw. müssen für jede Organisation genau umschrieben werden. Diese Beiträge dürfen die Gewerkschaften nicht in einer Weise belasten, dass darunter die übrige gewerkschaftliche Tätigkeit zu Schaden kommt.

7. Entsprechend dieser Richtlinien werden vom Sekretariat des Gewerkschaftsbundes Statuten aufgestellt:

- a) für Gewerkschaftskartelle nach Ziffer 3 und 4,
- b) für gewerkschaftliche Abteilungen nach Ziffer 5 und 6.

Diese Statuten sind vom Gewerkschaftsausschuss zu genehmigen.



## Aus schweizerischen Verbänden.

**Bau- und Holzarbeiter.** Vom 25. bis 27. Juni fand in Luzern der diesjährige Verbandstag der Bau- und Holzarbeiter statt. 136 Delegierte der Sektionen, 14 Mitglieder des Zentralvorstandes und zahlreiche Gäste nahmen an den Verhandlungen teil. Nach der Eröffnung der Tagung durch den Zentralpräsidenten Halmer wurden Begrüssungsansprachen gehalten von den Genossen Wondenberg, Odenthal, Dürr und Graf (Luzern).

Der Bericht des Zentralvorstandes wurde nach gewalteter Diskussion genehmigt, ebenso der Kassenbericht. Den englischen Bergarbeitern wurde ein Sympathie-Telegramm zugesandt. Von seiten einer Anzahl Delegierter wurde ein Antrag eingebracht, wonach dem Zentralvorstand die Frage zur Prüfung überwiesen wurde, ob zur bessern Förderung der internationalen gewerkschaftlichen Einheitsbestrebungen der Anschluss an das englisch-russische Einheitskomitee zu vollziehen sei. Mit 59 gegen 44 Stimmen beschloss der Verbandstag, diese Frage dem Zentralvorstand zu überweisen.

Anschliessend befasste sich der Verbandstag mit der Frage des Ausbaues der Arbeitslosenkasse. Die vorliegenden Anträge, über die Genosse Pauli referierte, seien eine wesentliche Verbesserung der bestehenden Versicherung vor; trotzdem sie eine Beitragserhöhung vorsehen, wurden sie nach Bereinigung durch ein vom Verbandstag bestelltes Komitee genehmigt.

Die Delegiertenversammlung der Krankenkasse erledigte die ihr übertragenen Geschäfte in kurzer Zeit. Am zweiten Verhandlungstag hielt Genosse Reichmann ein zweistündiges Referat über die internationale Wirtschaftslage und die Taktik bei Lohnbewegungen, an das sich eine lebhafte Diskussion anschloss. Eine Resolution, die gegen die fortgesetzte Erteilung von Bewilligungen verlängerter Arbeitszeit Stellung nimmt, wurde einstimmig angenommen. Ebenso fanden die Anträge des Zentralvorstandes über die Taktik bei Lohnbewegungen, das Tarifwesen usw. die einmütige Zustimmung des Verbandstages.

Eine sehr ausgedehnte und stürmische Diskussion veranlasste die Frage der Wahl des Zentralvorstandes. Die Zürcher Delegation wollte am bisherigen Wahlmodus festhalten, gegen den von seiten der Berner heftig Sturm gelaufen wurde. Schliesslich wurde mit 78 gegen 44 Stimmen ein Antrag des Zentralvorstandes angenommen, wonach der Zentralvorstand direkt vom Verbandstag gewählt werden soll; die Wahl wurde im Anschluss daran vollzogen. Die bisherigen Sekretäre wurden bestätigt. Gegen die Verurteilung von Sacco und Vanzetti wurde eine Protestresolution angenommen. Darauf schloss Zentralpräsident Halmer die arbeitsreiche Tagung.

Der *Zürcher Zimmerleutestreik*, der von beiden Seiten mit der grössten Hartnäckigkeit geführt wurde, ist

nach einer Dauer von 19 Wochen beendet worden. Nachdem der Sympathiestreik der Baugruppen am 10. Juli zu Ende ging, beschlossen die Zimmerleute am 17. Juli mit 91 gegen 47 Stimmen, den Kampf abzubrechen.

Eine Reihe von Firmen hat mit den Zimmerleuten einen neuen Arbeitsvertrag abgeschlossen; der Abschluss eines allgemeinen Vertrages mit den Zimmermeistern, die von seiten des Baumeisterverbandes mit allen Mitteln gestützt wurden, war nicht möglich. Der Ausgang des Kampfes hat der bürgerlichen Presse zu spaltenlangen Ergüssen über die «unnütze Streikerei» Anlass gegeben und auch der Führer des Baumeisterverbandes widmet dem Bau- und Holzarbeiterverband im «Hoch- und Tiefbau» neuerdings einen Leitartikel. Dabei ist interessant, dass Dr. Cagianut keineswegs Siegesfahnen bläst, sondern feststellt, dass die Ausdehnung der roten Herrschaft und die damit verbundene Gefahr nur «soweit beseitigt ist, als die Abwehrfront vollständig intakt geblieben ist». Damit wird auch zugegeben, dass die Arbeiterorganisation den Kampfplatz ungebrochen verlässt und dass sie sich nach wie vor mit allen Mitteln für die Besserstellung ihrer Mitglieder einsetzen wird.

**Post- und Telegraphenangestellte.** Vom 24. bis 26. Juni fand in *La Chaux-de-Fonds* die diesjährige Delegiertenversammlung des Verbandes Schweizerischer Post- und Telegraphenangestellter statt. Nach einem Begrüssungswort des Vertreters der Sektion *La Chaux-de-Fonds* und des Zentralpräsidenten trat die Versammlung sofort auf die Beratung der umfangreichen Geschäfte ein, nicht ohne vorher den von der Unwetterkatastrophe betroffenen Jurassien die Summe von 500 Franken zu überweisen.

Die Protokolle der ordentlichen und der ausserordentlichen Delegiertenversammlungen vom Jahre 1925 wurden genehmigt. Dem Jahresbericht und der Jahresrechnung wurde nach ausführlicher Diskussion zugestimmt. Die Beitragsleistung des Verbandes für die Unterstützung des englischen Generalstreiks wurde gutgeheissen. Eine lebhafte Diskussion veranlasste die Frage der Beitragsfestsetzung; von seiten des Zentralvorstandes wurde eine Erhöhung des Beitrages an den Hilfsverein von 1 auf 2 Fr. beantragt. Der Vertreter der Sektion *Luzern* beantragte Zustimmung zum erhöhten Beitrag, wollte die Erhöhung aber nicht auf die Mitglieder abgewälzt wissen, sondern es sollte der Mehrbetrag aus dem Reservefonds geleistet werden. Mit 60 gegen 19 Stimmen wurde der Antrag des Zentralvorstandes zum Beschluss erhoben.

Die Delegiertenversammlung hörte hierauf eine Begrüssungsansprache des Vertreters des Gewerkschaftsbundes, Genosse Schürch, an. Anschliessend referierten die Verbandssekretäre für die deutschen und welschen Mitglieder getrennt über gewerkschaftliche Tagesfragen. In der Diskussion wurde die Haltung des Bundesrates in der Frage des Beamten gesetzes scharf kritisiert und es wurde aus der Mitte der Versammlung die Einleitung des Referendums gegen die Vorlage verlangt. Von seiten der Verbandssekretäre wurde vor übereilten Schritten gewarnt und es wurde mit 54 gegen 25 Stimmen beschlossen, den Anträgen auf Ergreifung des Referendums vorläufig keine Folge zu geben.

Es folgte die Beratung einer Reihe von aktuellen gewerkschaftlichen und organisatorischen Angelegenheiten. Für die Revision der Verbandsstatuten wurde eine 15gliedrige Kommission eingesetzt. Das vorgelegte Reglement für die Redaktionskommissionen wurde ohne Änderungen genehmigt. Der Anstellungsvertrag für die Sekretäre wurde genehmigt. An den Kongress der Internationalen Post- und Telegraphenunion wurde Sekretär Mercier delegiert. Die nächste Delegiertenversammlung wird in Bern stattfinden.

**Eisenbahner.** Am 3. Juli trat in Bern der VIII. Jahreskongress der schweizerischen Eisenbahner zusammen. In Anwesenheit einer grossen Zahl von Delegierten wurde die Versammlung vom Vorsitzenden, Kollegen Schweizer, eröffnet. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund war durch den Genossen Dürr, die Gemeinde Bern durch den Genossen Schneeburger vertreten.

Das Protokoll der Abgeordnetenversammlung des Vorjahres wurde ohne Bemerkungen genehmigt und verdankt. Es folgte die Beratung des Geschäftsberichtes und der Rechnungen, denen der Kongress seine Zustimmung erteilte. Der Jahresbeitrag der Mitglieder an den S. E. V. wurde auf der bisherigen Höhe von 21 Fr. belassen. Anschliessend wurden die notwendig gewordenen Ersatzwahlen in die Verbandsbehörden vorgenommen.

Die im Jahre 1925 erfolgten Entnahmen aus dem Kampffonds wurden gutgeheissen und der Ueberweisung eines grösseren Betrages in den Dispositionsfonds zugestimmt. Nach einem Referat von Kollege Held wurde die beantagierte Revision der Rechtsschutzvorschriften zum Beschluss erhoben.

Hierauf hörte der Kongress ein zweistündiges, ausserordentlich instruktives Referat des Genossen Bratschi über gewerkschaftliche Fragen an. Unter der gespannten Aufmerksamkeit der Abgeordneten orientierte der Referent über die aktuellen Fragen, Arbeitszeit, Personalversicherung, Personalausschüsse, Anstellungsverhältnisse, usw. Mit einem warmen Appell an die Mitglieder um vermehrte und tatkräftige Unterstützung der Arbeiten der Verbandsbehörden schloss Genosse Bratschi seine mit rauschendem Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Am 4. Juli vormittags hörte der Kongress den zweiten Teil des Referates Bratschi an, das sich mit dem Besoldungsgesetz und der Verwaltungs- und Disziplinargerichtsbarkeit befasste und dem dieselbe Aufmerksamkeit und derselbe begeisterte Beifall beschieden war. In der folgenden sehr lebhaften Diskussion wurde die Haltung des Bundesrates scharf kritisiert und es wurde der Verbandsleitung der Dank der Mitgliedschaft für die tatkräftige und unermüdliche Wahrnehmung der Interessen der Eisenbahnerschaft ausgesprochen. In einer einmütig angenommenen Entschliessung protestiert der Kongress gegen die Einschränkung der verfassungsmässigen Rechte und gegen die vom Bundesrat und seinem Personaldienst angewendeten Methoden im Kampf um die Besoldungsskala.

Hinsichtlich des Einmannsystems stellt sich der Kongress auf den Boden der Richtlinien, die von der Delegation des S. E. V. in der Studienkommission nach München aufgestellt worden sind. In einer weitern Entschliessung begrüsst der Kongress die Bestrebungen auf Schaffung einer internationalen Hilfssprache. Nachdem die Geschäftsleitung bereits den Wassergeschädigten im Jura eine Spende von 1000 Fr. zugesprochen hatte, beschloss der Kongress auch den Unwettergeschädigten der Kantone Solothurn und Baselland dieselbe Summe zuzuwenden. Die Frage der gruppenweisen Besichtigung der internationalen Ausstellung für Binnenschiffahrt und Wasserkraftnutzung in Basel durch die Eisenbahner wurde dem Gewerkschaftsamt zur Prüfung überwiesen.

**Arbeitersekretariat Schaffhausen.** Dem Jahresbericht des Arbeitersekretariats Schaffhausen pro 1925 entnehmen wir die folgenden Angaben:

Die Rechtsauskunftstelle erteilte im Berichtsjahre Auskünfte an 6156 Auskunftsuchende; davon waren 2111 organisiert, 4045 unorganisiert; 4263 waren Männer und 1893 Frauen. Von den erteilten Auskünften bezogen sich 5772 auf zivilrechtliche Fragen, während 384 das Gebiet des Strafrechtes betrafen. Durch die Tätigkeit des Sekretariates wurden 22,916 Fr. an die Klienten

vermittelt. Dem Bericht der Rechtsauskunftstelle sind einzelne typische Fälle aus der Tätigkeit des Sekretariats beigefügt.

Auf gewerkschaftlichem Gebiet war der wichtigste Kampf der der Arbeiterschaft der Aluminium-Walzwerke Neuhausen, der infolge der hartnäckigen Stellungnahme der Aktionäre ohne Erfolg abgebrochen werden musste, trotzdem von seiten des Einigungsamtes die Berechtigung der Arbeiterforderungen anerkannt worden war. Bewegungen mit bescheidenem Erfolg wurden von den Konsumangestellten und von den Küfern durchgeführt.



## Aus Unternehmerverbänden.

**Jahresversammlung des Schweizerischen Gewerbeverbandes.** Am 20./21. Juni fand in Glarus die Jahresversammlung des Schweizerischen Gewerbeverbandes statt. Die Tagung verzeichnete 368 Teilnehmer, darunter zahlreiche Vertreter der eidgenössischen und kantonalen Behörden. Nach einem Begrüssungswort des Zentralpräsidenten, Nationalrat Dr. Tschumi, trat die Versammlung auf die Beratung der Tagesordnung ein.

Jahresbericht und Jahresrechnungen wurden diskussionslos genehmigt. Für den Ort der nächsten Jahresversammlung lagen verschiedene Anmeldungen vor; schliesslich wurde Bern erkoren. Nach Erledigung dieser Geschäfte wurde das Haupttraktandum «Getreideversorgung und Initiative gegen das Getreidemonopol» in Angriff genommen. Dr. Tschumi schilderte den Werdegang der heutigen Vorlage; er hat dabei sehr heftige Worte gegenüber dem Bundesrat gefunden, trotzdem er betont, nie ein Freund kräftiger Ausdrücke gewesen zu sein. (!) Mit anerkennenswertem Eifer schilderte der Referent darauf die Vorzüge der Privatwirtschaft gegenüber der «teuren» Monopolwirtschaft. Und es wird erneut die monopolfreie Lösung in den Vordergrund geschoben, jenes Gebilde, von dem kein Mensch eigentlich weiss, wie es sich in der Praxis gestalten soll. Daneben wurde auch der Sympathie für den Bauernstand Ausdruck gegeben. Ins selbe Horn stiess Dr. Odinga, der die Vorzüge der Initiative gegen das Getreidemonopol darlegte. Den Standpunkt der Monopolfreunde vertrat Regierungsrat Joss; er scheint aber mit seinen sachlichen Argumenten keinen grossen Eindruck gemacht zu haben. Interessant ist die explosive Aeußerung eines Diskussionsredners, der sich darüber aufhielt, dass die «Monopolanstalt in Brugg Häuser errichte und Werkzeuge schaffe und es dazu bringe, dass man bald keine Architekten und Techniker brauche und dass das Handwerk und das Gewerbe immer mehr und mehr unterdrückt werden.» Wie zu erwarten war, wurde in der Abstimmung bei einigen Enthaltungen eine Resolution angenommen, die das Monopol verwirft und die Initiative dagegen unterstützt.

Der zweite Verhandlungstag brachte ein Referat von J. Niggli über die Mitarbeit der Berufsverbände bei den Bestrebungen des Schweizerischen Gewerbeverbandes zur Hebung der beruflichen Ausbildung und fachlichen Prüfungen der gewerblichen Lehrlinge. Nach gewalteter Diskussion wurde eine Entschliessung angenommen, die die Kommission für berufliches Bildungswesen beauftragt, ihre Arbeiten im Sinne der Vereinheitlichung des Lehrlingswesens fortzusetzen.

Der Vorsitzende des Baumeisterverbandes, Dr. Cagianut, sprach hierauf über die Revision des Art. 51 des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes. Es wurde eine Resolution angenommen, die die vorgeschlagene Revision ablehnt, sofern nicht gleichzeitig andere, den Betriebinhaber, belastende Bestimmungen des Gesetzes abgeändert werden.